

1. **Bekanntmachung**  
**über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes**  
**im Rat der Gemeinde Altenberge**

---

Das Ratsmitglied Petra Gövert, Kirchstraße 7, 48341 Altenberge (GRÜNE) hat am 17.01.2023 ihr Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Altenberge mit Ablauf des 28.02.2023 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zur Zeit gültigen Fassungen habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste (Nr. 11) der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 13.09.2020

**Herr Detlef Siebert, geb. 1949 in Hohenlimburg, j. Hagen**

festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.5) zu erklären.

48341 Altenberge, den 14.02.2023

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

  
(Reinke)